

Was jetzt bei einem Übergang zu einer Demokratie in Tunesien zu beachten ist

- Niederschrift einer Verfassung, über die Einigkeit unter den unterschiedlichsten Gruppierungen des Landes besteht. Unbedingte Berücksichtigung von Grundrechten, Menschenrechten und Minderheitenrechten. Männer und Frauen, Junge und Alte, Traditionelle und Säkulare, tunesische Muslime, Juden, Christen und Atheisten, Historiker, Philosophen, Juristen, Zeugen der Kolonialherrschaft, sofern es sie noch gibt, und Zeugen der Folter und Unterdrückung während der Diktatur sollten an ihrer Ausformulierung beteiligt werden.
- Kontrolle des Kontrolleurs, also die Kontrolle von unten nach oben, Kontrolle der Volksvertreter durch das Volk.
- Gerade unter den fundamentalistischen Parteien wird dem Volk suggeriert, dass es ausreiche, wenn ein Volksvertreter religiös sei, um dem Machtmissbrauch nicht zu verfallen. Wer gibt denn die Garantie, dass dieser seinen Glauben nicht nur vortäuscht, und was sagt dies darüber aus, wie diese Person ihren Glauben versteht: radikal rückwärtsgewandt oder tolerant aufgeklärt und zukunftsorientiert? Ohne greifbare weltliche, mit Macht ausgestattete und voneinander unabhängige Institutionen kann nicht gewährleistet werden, dass dann, wenn ein Volksvertreter der Korruption und dem Machtmissbrauch verfällt, er auch tatsächlich in seine Schranken gewiesen werden kann.
- Judikative (Justizwesen), Exekutive (Regierung und Polizei) und Legislative (Volksvertreter im Parlament) müssen tatsächlich voneinander getrennt sein. Würde das Staatsoberhaupt ihnen vorstehen, wäre diese Trennung nur Augenwischerei.
- In einer modernen aufgeklärten demokratischen Verfassung werden niemals nur die Rechte einer Mehrheit berücksichtigt. Die Rechte einer Mehrheit haben immer dort ihre Grenzen, wo die Würde und Rechte der Minderheiten berührt werden.
- Dass alle Menschen gleich sind, bedeutet, dass sie unabhängig von ihrem gesellschaftlichen Status gleich vor dem Gesetz behandelt zu werden haben und ihnen allen dieselben Möglichkeiten zur Verfügung gestellt zu werden haben, um das Beste aus ihrem Leben machen zu können.
- Religiöse Zugehörigkeit darf in einem demokratischen Staat niemandem einen Vorteil oder einen Nachteil verschaffen. Kein Mensch muss Verfolgung befürchten müssen, wenn er mit seinen Ansichten niemandem schadet. Dies muss nicht heißen, dass auch ein Staatsapparat und die Gesellschaft in einem wertefreien Raum leben. Ihre Werte können sie aus dem breiten menschlichen Kulturerbe schöpfen, aus den unterschiedlichsten Religionen, monotheistischen und polytheistischen, den Weltanschauungen, gottbezogenen und atheistischen, oder auch von säkularen Philosophien.
- Schutz des Individuums bedeutet nicht Egoismus und Verantwortungslosigkeit, sondern Schutz vor der Willkür einer Mehrheit.
- Sexuelle Neigungen, sofern sie unter Erwachsenen und in gegenseitigem Einverständnis stattfinden, haben keine Dritten zu interessieren und keine rechtliche Verfolgung nach sich zu ziehen.
- Ein zeitgemäßes aufgeklärtes säkulares demokratisches System hat so vielen Menschen wie möglich zu dienen und nicht einzelnen Interessengruppen auf Kosten anderer. Es sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen im Land vertretenen Gruppierungen hergestellt werden können. Vertritt ein Volksvertreter auch die Interessen eines Wirtschaftszweiges, muss dies offen gelegt sein, um sein Eintreten für bestimmte Gesetzgebungen besser einschätzen zu können.
- Eine Demokratie zu errichten bedeutet auch, sie zu erhalten. Dies gelingt nur durch die Errichtung eines Bildungswesens, in dem Aufklärung, Vielfalt, Kreativität und Selbständigkeit sowie respektvoller aber kritischer Umgang mit der eigenen Geschichte vermittelt werden. Bildung ist mehr als nur reine Befähigung zur Ausübung eines Berufs. Bildung muss zur Ausbildung einer emanzipierten freiheitsliebenden aber verantwortungsbewussten Persönlichkeit führen.
- Weiterhin wird die Demokratie dadurch erhalten, dass eine freie Presse gewährleistet wird. Nur

durch ein maximales Maß an Information über Sachverhalte können geeignete Entscheidungen getroffen und eine ausgewogene Gesetzgebung verabschiedet werden. Ebenso kann Machtmissbrauch am besten dadurch verhindert werden, dass Amtsinhaber befürchten müssen, dabei ertappt zu werden. Sachliche Kritik muss bis hin zur Behandlung der letzten Tabu-Themen erlaubt sein. Allein sollte Kritik an Lebensanschauungen nicht polemisch behandelt sondern ausschliesslich sachlich gehandhabt werden. Anstatt Schwache zu belächeln, sollten jene, die dazu in der Lage sind, alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um zu deren Aufklärung und zur Verbesserung ihrer Lage beizutragen.

- Parteienbildung scheint unerlässlich zu sein, um Meinungsvielfalt zu erhalten und eine autokratische Staatsführung zu verhindern. Allein sollten Mechanismen erdacht werden, dass ein konstruktives Handeln in einem Staat noch möglich ist, sofern sich zu viele kleine Parteien bilden würden. Auch sollte es vielfältige Möglichkeiten jenseits von Parteien geben, um sich eine Stimme verschaffen zu können.
- Wahlen müssen in einem regelmäßigen Abstand durchgeführt werden. Bei jeder neuen Wahl müssen alle Parteien das Recht erhalten an der Wahl teilnehmen zu können. Es kann nicht von einer modernen aufgeklärten säkularen Demokratie die Rede sein, wenn es nur eine einmalige Wahl geben darf, die entscheiden soll, ob sich eine Mehrheit für eine Diktatur bzw. eine eingeschränkte Demokratie entscheiden dürfte, an der z. B. nur noch Parteien, die sich auf den Islam bezögen, teilnehmen dürfte.
- Hilfreich wäre die Etablierung eines unabhängigen Verfassungsgerichts, das dafür Sorge trägt, Verstöße gegen die Verfassung zu ahnden und wieder rückgängig zu machen.

Links zu Tunesien

Kh. K. Wöhler-Khalfallah: Democracy Concepts of the Fundamentalist Parties of Algeria and Tunisia – Claim and Reality. International Journal of Conflict and Violence 1 (1) 2007.

<http://ijcv.org/index.php/ijcv/article/viewArticle/22>

Kh. K. Wöhler-Khalfallah: Die Zweiklassen-Bildung in der islamischen Welt als wesentliche Ursache für den islamischen Fundamentalismus. Aufklärung und Kritik – Zeitschrift für freies Denken und humanistische Philosophie, Sonderheft 13/2007, S. 173–198.

http://www.woehler-khalfallah.de/woehler-khalfallah_aufklaerung_und_kritik.pdf